**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

 **- Stadtamtsdirektion** -

Zahl: 02-0041/-0048/2017-Mag.Hu/Lean.

**N I E D E R S C H R I F T**

 **(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

über die am Dienstag, dem **19.09.2017** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

**4. Sitzung des** **Gemeinderates**

**I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1.Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2.Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Stadtrat Christian KLAMMER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER

 In Vertretung für Gemeinderätin Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

 In Vertretung für Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER

 In Vertretung für Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, MA

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Rüdiger-Wolfgang KOFLER

 In Vertretung für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

 In Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Lukas GRADNITZER

 In Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER

Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK

Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin DANICEK

 In Vertretung für Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ

Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER

 In Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER

Gemeinderätin Ina RAUTER

Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG (entschuldigt)

Gemeinderätin Kathrin RAINER (entschuldigt)

Gemeinderat Rudolf RAINER (entschuldigt)

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER, MA (entschuldigt)

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (entschuldigt)

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER (entschuldigt)

Gemeinderat Albert LAGGER (entschuldigt)

Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ (entschuldigt)

Gemeinderat LR Gerhard KÖFER (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift

verantwortlich: Mag. Elisabeth Huber

Schriftführerin: Anna-Maria Lexer, BA

Bei der Sitzung waren neun Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, acht Zuhörer und drei Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 19.09.2017 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Bestellung Protokollunterfertiger |
| 2 | Berichte der Mitglieder des Stadtrates |
| 3 | Verordnung Wasserbezugsgebühr - Neufestsetzung/Valorisierung |
| 4 | Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Olsach-Molzbichl - Grundsatzbeschluss |
| 5 | Kauf einer Kehrmaschine "KLEIN" über die BundesbeschaffungsGmbH mit Leasingvereinbarung |
| 6 | Löschung des Wiederkaufsrechts EZ 472 GB 73415 Olsach |
| 7 | Löschung des Wiederkaufsrechts EZ 462 KG 73415 Olsach |
| 8 | Parkschlössl: Fassaden – Restaurationsarbeiten; Dachdeckung samt SpenglerarbeitenAuftragsvergabe zur Sanierung bzw. Neugestaltung. |
| 9 | Ankauf Grundstück Nr. 172/2, Gb 73415;Abschluss eines Kaufvertrages |
| 10 | Dachsanierung Eishalle-Kunsteisbahn |
| 11 | Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Auftragsvergabe |
| 12 | Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Abbrucharbeiten - Auftragsvergabe |
| 13 | Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Haus-Installationstechnik Demontage und Montagearbeiten - Auftragsvergabe |
| 14 | Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Elektroinstallationstechnik; Demontage und Montagearbeiten - Auftragsvergabe |
| 15 | Volksschule West - Adaptierung für ganztägige Schulform |
| 16 | Teilnahme am Interregprojekt "Städtenetzwerk im Südalpenraum" |
| 17 | Positionierungsprozess der Stadt Spittal/Drau-Auftragsvergabe |
| 18 | Oberkärntner Körberl - LEADER-Projekt |
| 19 | Lebenshilfe Spittal, Verleihung Stadtwappen |
| 20 | Brunner Vieh-Fleisch Handel und Export Ges.m.b.H; Verleihung Stadtwappen |
| 21 | Fahrschule Brunner; Verleihung Stadtwappen |
| 22 | Rieder Shoes GmbH, Verleihung Stadtwappen |
| 23 | Kulturförderrichtlinien - Anpassung |
| 24 | Radweg Lieserschlucht - Grundsatzbeschluss |
| 25 | Zuschuss an Tourismusverband Spittal - AMS Sonderbeschäftigungsprogramm 2016 |
| 26 | Bericht des Kontrollausschusses |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **1**  | **Bestellung Protokollunterfertiger** |
|  |  |
|  | Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 13.06.2017 im Sinne des § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderätin Almut Smoliner** **(SPÖ)** und **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** bestimmt. |
|  |  |
| **2**  | **Berichte der Mitglieder des Stadtrates** |
|  |   |
|  | 1. **Bürgermeister Gerhard Pirih**

Wie bereits im Amtsvortrag unter TOP 10 ausgeführt, war es nötig die Maßnahmen zur Dachsanierung der Eissport-Arena Spittal zu setzen. Im Juni wurden feuchte Stellen an der Untersicht des Daches festgestellt. Es folgte eine Schadensmeldung an die Gebäudeversicherung. Im Juli erfolgte die Besichtigung der Schäden. Aufgrund der dabei festgestellten Mängel musste die Eissport-Arena aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Am 25.07.2017 wurde der Auftrag an die Firma Urban & Glatz für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes der Dachsanierung in Form einer dringenden Verfügung erteilt, gemäß § 73 K-AGO hat der Bürgermeister bei dringende Verfügungen dem zuständigen Organ ohne Verzug zu berichten. Im Hinblick auf die Rechtschutzversicherung in der Causa Handymast bittet der Bürgermeister, dass Stadtrat Ing. Eder mit den involvierten Personen einen Termin vereinbart, um über die Übernahme der Kosten von der Versicherung zu sprechen. Am 15. und 16. 9. 2017 hat mit Mitgliedern des Stadtrates, Bereichsleitern und Bereichsleiterstellvertretern eine Klausur stattgefunden. Allen anwesenden wurden die anstehenden Projekte präsentiert und ein ganzheitlicher Überblick über die Finanzsituation der Stadtgemeinde gegeben. Im Ergebnis wurde die Konsolidierung des laufenden Betriebes, die Festlegung des Investitionsvolumens und die Mittelaufbringung, sowie die zeitliche Umsetzung für die nächsten Jahre besprochen. Schwerpunkte bilden der Ausbau der Wasserversorgung, die Kanalisation, Straßen und Plätze unter besonderer Berücksichtigung der Innenstadt und die Sanierung des Bildungszentrums Ost. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn alle Fraktionen an diesem Klausurtisch teilgenommen hätten. Trotzdem wird nächstes noch einmal der Versuch gestartet und eine Klausur nach dem Rechnungsabschluss organisiert. Der Bürgermeister bittet um Entschuldigung bezüglich der mangelnden Kommunikation bezüglich des Klausurtermins, jedoch werden die Bereichsleiter auf die Fraktionen und Referenten zugehen und die zukünftigen Themen noch einmal detailliert zu planen. Des Weiteren wurde für den 07.11.2017 eine weitere Gemeinderatssitzung eingeschoben. 1. **1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

Kein Bericht.1. **Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

Wie schon einleitend erwähnt wird es einen zweiten Nachtragsvoranschlag geben. Es gibt gewisse Beschlüsse des Gemeinderates, welche im Nachtrag zu berücksichtigen sind. Unter anderem wird es auch die Sanierung der Dachkonstruktion der Eishalle sein, sofern die Beschlüsse positiv ausfallen. Für den Nachtragsvoranschlag werden nur die dringend notwendigen Beschlüsse und Projekte berücksichtigt, alles andere wird sich im Zuge der Budgetgespräche ergeben. Aus dem Bereich Stadtmarketing ist zu berichten, dass es ein Treffen mit den Betreibern der Stände beim Weihnachtsdorf gegeben hat. Diese sind mitten in den Vorbereitungen und es ist soweit alles besprochen. Als Finanzreferent war die Stadtratklausur auch ein großer Wunsch seinerseits. Es wurde über wichtige Schritte für die Zukunft der Stadt Spittal gesprochen und der Zeitpunkt, an dem solche Gespräche geführt werden, kann nie falsch gewählt sein. Dahingehend bittet Stadtrat Klammer, die Fraktionssprecher und zuständigen Referenten an zukünftigen Klausuren teilzunehmen.1. **Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

Stadtrat Ing. Eder möchte sich für die Entschuldigung bezüglich der mangelhaften Kommunikation der Stadtratklausur bedanken. Wenn es mit einer vernünftigen Kommunikation weitergeht, wird es an seiner Fraktion nicht scheitern und es werden alle am Wohle der Stadt Spittal mitarbeiten und beitragen. Aus dem Bereich Kultur ist zu berichten, dass die Komödienspiel Porcia eine Auslastung von 90%, das heißt über 14.000 Besucher, hatten. Am 29. und 30. September wird das Fest der 30-jährigen Partnerschaft in Porcia besucht. Nächstes Jahr soll der Theaterwagen erstmals in Porcia auftreten. Der Chorwettbewerb Anfang Juli hatte erstmals Übertragungen im ORF, sowie eine Live-Übertragung mit Radio Kärnten. Dahingehend hat ein großer Qualitätssprung in Bezug auf die Vermarktung und auch im Bezug des Weitertransportes zum Publikum stattgefunden. Weiters findet am 23.11.2017 ein Konzert mit Julia Malischnig & Alon Sariel im Schloss Porcia statt. Auch das Silvesterkonzert unter dem Titel „Alles Tango“ wird von Frau Malischnig musikalisch umrahmt. Stadtrat Ing. Eder möchte den zahlreichen Sponsoren danken, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Ebenso ist die Verleihung der Preise von *prima la musica* der Musikschulen Kärntens im Spiegelsaal der Landesregierung erwähnenswert. Unsere Musikschule war sehr stark vertreten und hat sehr viele Preise gewonnen. Dies zeugt von der Qualität und dem hohen Anspruch von der Musikschule. Am 20.09.2017 findet im Ortenburgerkeller die Lesung von Veit Heinichen aus seinem neuen Krimi „Scherbengericht“ statt. Am selben Abend findet auch die „Große Serenade“ der Musikschule Spittal & Collegio per Sonare im Stift Millstatt statt. Aus dem Bereich der Städtepartnerschaft ist zu berichten, dass es im April 2018 ein gemeinsames Konzert der Musikschulen aus den Partnerstädten geben wird, welches in Gottschee stattfinden wird. In der ersten Septemberwoche war der Quadklub „Team Quad Livenza“ mit ca. 70 Leuten zu Besuch in Spittal. Dahingehend ist ein Gegenbesuch von den hiesigen Quadklubs geplant. Aus dem Bereich Stadt- und Verkehrsplanung ist zu erwähnen, dass das Siegerprojekt vom Innenstadtprojekt vorliegt. Ende September wird dieses Projekt der Öffentlichkeit präsentiert. Ebenso wurde ein Verkehrsentwicklungskonzept für die Stadt Spittal in Auftrag gegeben. Unter der Federführung von Dr. Frey wird ein Gutachten erstellt werden. In nächster Folge wird eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden um die einzelnen Routen und Wege der Bevölkerung aufzeichnen zu können. Auch hier ist eine Ergebnispräsentation im Jahr 2018 geplant. Weiters ist noch zu berichten, dass gestern die Förderzusage der BZ-Mittel für das Vorhaben „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ in der Höhe von € 15.000,- von Landesrat DI Christian Benger unterzeichnet wurde. 1. **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

Stadtrat Ing. Gritschacher begrüßt die Idee der Stadtratklausur, jedoch hat die Zukunft des Kanal- und Wasserbereichs bereits vor sechs Jahren begonnen.Weiters ist zu berichten, dass im Bereich Schwarzenbach die Wildbach- und Lawinenverbauung nunmehr fast fertig ist. Die Oberflächenentwässerung St. Peter ist geplant und wird umgehend beginnen. Auch mit der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Gmeineck und der Errichtung des Kraftwerks wurde begonnen. In diesem Zusammenhang wurde ein Gutachten vom Land Kärnten, der Förderaufsicht und vom Bund eingeholt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Vergabe entsprechend dem Bundesvergabegesetz, dem Kärntner Vergaberechtschutzgesetz, den Bedingungen für die Vergabe von Leistungen laut allgemeinen Vertragsbedingungen im geförderten Siedlungswasserbau erfolgt ist und dieser zugestimmt wird. Weiters fand eine Wasserverbandsvorstandsitzung statt und dort ist kundgetan worden, dass vom Jahr 2017 auf 2018 ca. € 49.000,- mehr an Beitrag zu zahlen sein wird. Dies ist dadurch erklärbar, dass die Anlage bereits seit zehn Jahren in Betrieb ist und daher etlicher Sanierungsbedarf notwendig ist. 1. **Stadtrat Gerhard Klocker- Referent für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**

Aus dem Bereich Bildung ist zu berichten, dass mit dem neuen Schuljahr 2017/2018 die Kindernest GesmbH mit der Gesamtabwicklung der drei Ganztagsschulen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau betraut wurde. Mit heutigem Stand liegen der Volksschule Molzbichl und der Volksschule Ost Anmeldungen für jeweils eine Gruppe vor. In der Volksschule West konnte wieder mit zwei Gruppen gestartet werden, wobei in dieser Woche bis Freitag noch Anmeldungen möglich sind und auf Grund dessen eine dritte Gruppe zu Stande kommen könnte. In der Volksschule Molzbichl gingen die Umbauarbeiten für die GTS in den Ferien zügig voran, sodass den Kindern zu Schulbeginn neue adaptierte und freundliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Bundes. Für die VS Molzbichl liegt die Förderzusage bereits vor. In den nächsten Tagen sollte auch für die VS West die Zusage eintreffen. Für die Ganztagesbetreuung in der VS West wurden Klassenräume in der Antoniusschule hergerichtet, um auch hier den Schülern außerhalb der Unterrichtszeiten eine angenehme und unbeschwerte Freizeit ermöglichen zu können.Im Bereich der Kindergärten kann mitgeteilt werden, dass nach den stattgefundenen Sommerbetreuungen am 01.09.2017 die Türen wieder geöffnet worden sind. Dabei weisen mit heutigem Tag der KG West zwei halbtags geführte Gruppen mit gesamt 47 Kindern auf. Der KG Ost führt derzeit fünf Gruppen – halbtags und ganztags – mit einer Gesamtkinderzahl von 116. Im KG Rothenthurn konnten wiederum zwei Gruppen eröffnet werden. Hier liegt die Kinderzahl bei 46. Auch die Nachmittagsbetreuung im Bereich der Horte erfreut sich wieder eines großen Zuspruches, sodass sich die Auslastung wie folgt darstellt:SH WEST zwei Gruppen / 33 KinderSH OST zwei Gruppen / 34 KinderHinzuweisen sei darauf, dass sich die Schüler- bzw. Kinderzahlen laufend ändern können, da wir uns erst in der zweiten Schulwoche befinden. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt sei 2010 am Programm e5 für energieeffiziente Gemeinden teil.Im Jahr 2013 wurde mit 53,9 % das 3. „e“ erreicht. Heuer wurde die Stadtgemeinde Spittal an der Drau neuerlich auditiert und bereits in Kenntnis gesetzt, dass sie für die Auszeichnung mit dem 4. „e“ vorgesehen ist. Die Auszeichnungsveranstaltung der energieeffizientesten Kärntner Gemeinden findet am Dienstag, 17.10.2017 um 17:30 Uhr im Weissenseehaus, Techendorf 78, 9762 Weissensee statt. 1. **2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder möchte über die erfolgreichen Veranstaltungen berichten. Die Kindersporttage 2017 konnten auch durch einen zusätzlichen Veranstaltungstag eine gesteigerte Teilnehmeranzahl aufweisen. Die Kostenbeiträge der Stadt Spittal an der Drau in der Höhe von € 3.000,- konnten gehalten werden und mit den Teilnehmerbeiträgen konnten die Kosten der Veranstaltung gedeckt werden. Besonderer Dank gilt der SGS – Sektion Sportakrobatik, Sektion Tennis, der Volksbank Spittal, dem SVS Spittal und dem Team der Drautalperle. Des Weiteren findet am 30.09.2017 das Multikulti Fest im Stadtpark statt. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung in den Schlossinnenhof verlegt. Am 25.09.2017 um 19:00 Uhr findet für die Spittaler Sportvereine eine Infoveranstaltung bezüglich der neuen Sportförderungsrichtlinien statt. Des Weiteren veranstaltet der SGS – Sektion Skifahren am 30.09.2017 am Goldeck das Enduro Race. Dies sollte auch ein Startschuss sein, dass es permanent eine Mountainbike-Strecke am Goldeck geben sollte. Des Weiteren findet am 23.09.2017 das 1. SV Spittal Goldeckgondel Preiswatten statt. Aus dem Bereich Soziales kann berichtet werden, dass beim Audit familienfreundlichegemeinde im Sommer Aktivitäten passiert sind. Ende Juli hat es eine Arbeitsgruppe mit der Prozessbegleiterin gegeben. Dabei ist es um die Statuserhebung gegangen und im gleichen Zuge sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die verschiedene Lebensphasen bearbeitet haben. Weiters wurde auch ein Fragebogen entwickelt, der im Oktober bzw. November an die BürgerInnen der Stadt Spittal geschickt werden soll. Darauf folgt die Maßnahmenfestlegung, wo schlussendlich der Gemeinderat darüber beschließt, welche Maßnahmen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Bezüglich der Stadtratklausur möchte 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder anmerken, dass diese sehr konstruktiv und positiv war. Es wäre wünschenswert gewesen, dass alle Stadträte an der Klausur teilgenommen hätten.  |
|  |  |
| **3**  | **Verordnung Wasserbezugsgebühr - Neufestsetzung/Valorisierung** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **vier Gegenstimmen** (StR Klocker, GR Ina Rauter, GR Ziegler, GR Egarter)nachfolgenden **Beschluss:**  |
| **4**  | **Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Olsach-Molzbichl - Grundsatzbeschluss** |
|  |  |
|  | 2. Vizebürgermeister Unterrieder, Gemeinderat Hassler und Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter nehmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Für die Feuerwehr Olsach-Molzbichl wird ein Löschfahrzeug der Type LFA-B/12-15t im Jahr 2019 angekauft. Die Gesamtfinanzierung in der Höhe von € 330.000,00 inklusive 20 % MwSt. erfolgt durch Fördermittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von € 73.200,00 und aus Eigenmitteln der Stadtgemeinde in der Höhe von € 256.800,00. Die Gesamtfinanzierung des Löschfahrzeuges erfolgt im Jahre 2019.** |
|  |  |
| **5**  | **Kauf einer Kehrmaschine "KLEIN" über die BundesbeschaffungsGmbH mit Leasingvereinbarung** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau kauft die Kehrmaschine der Type SWINGO 200+ von der Fa. Zimmer Handelsgesellschaft m.b.H. Carlberggasse 86, 1230 Wien, über die BundesbeschaffungsGmbH in der Höhe von € 117.936,00 inkl. 20 % MwSt. an.****Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvariante durch das Kreditinstitut BKS Leasing, GesmbH, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, mit einer monatlichen Leasingrate in der Höhe von € 1.769,41 brutto und einer Laufzeit von 60 Monaten sowie einer Anzahlung in der Höhe von € 12.000,-- brutto.** **Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2017 ist über das Konto 1/8140/7000 sichergestellt. Die Finanzierung der Folgejahre ist im jeweiligen Budget vorzusehen.**  |
|  |  |
| **6**  | **Löschung des Wiederkaufsrechts EZ 472 GB 73415 Olsach** |
|  | Stadtrat Klocker nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Gemeinderätin Seebacher nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates ( 19.06.2017) und fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 472, Grundbuch 73415 Olsach, jedoch nicht auf ihre Kosten.** |
|  |  |
| **7**  | **Löschung des Wiederkaufsrechts EZ 462 KG 73415 Olsach** |
|  | Gemeinderätin Seebacher nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 462 Grundbuch 73415 Olsach, jedoch nicht auf ihre Kosten.** |
|  |  |
| **8**  | **Parkschlössl: Fassaden – Restaurationsarbeiten; Dachdeckung samt Spenglerarbeiten****Auftragsvergabe zur Sanierung bzw. Neugestaltung.** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**: **Zur Fassaden- und Dachsanierung beim Parkschlössl werden die Aufträge an die** **Firma Malerei Brandstätter Putz & Farbe, 9710 Feistritz / Drau, € 20.846,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer,****und die Firma Striedner Dach-Fassade-Klima, 9813 Möllbrücke, € 26.233,80 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, vergeben.** **Die Finanzierung ist in Höhe von €uro 30.000,00 im Voranschlag 2017, Ansatz 8461 sicher gestellt. Die Finanzierung des Betrages von €uro 17.079,80 erfolgt durch Rücklagenentnahme.** |
|  |  |
| **9**  | **Ankauf Grundstück Nr. 172/2, Gb 73415;****Abschluss eines Kaufvertrages** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau kauft von Gerhild Neuschitzer, 9701 Rothenthurn das Grundstück Nr. 172/2, Gb 73415 Olsach im Flächenausmaß von 574 m² zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² Grundstücksfläche zu einem Gesamtbetrag von € 8.610,- gemäß Kaufvertragsentwurf vom 16.08.2017 des öffentlichen Notars Mag. Dr. Josef Trampitsch.****Die mit dem Kauf, der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.****Die Finanzierung des Kaufgeschäftes erfolgt durch Rücklagenentnahme.** |
|  |  |
| **10**  | **Dachsanierung Eishalle-Kunsteisbahn** |
|  | Der Bürgermeister ersucht die Mandatare um Abstimmung über den **Abänderungsantrag**.Der Gemeinderat **beschließt mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) folgenden **Abänderungsantrag**:1. **Für die dringlichen Dachsanierungsmaßnahmen an der Eis-Sport-Arena wird ein Kostenrahmen von 700.000 Euro zuzüglich 20%**
2. **MwSt. gemäß Kostenschätzung durch das Zivilingenieurbüro Urban & Glatz vom 22.08.2017 festgelegt.**

**2. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz in der Höhe von** **€ 350.000,-- in Form eines inneren Darlehens mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5%. Die Annuität (Refinanzierung) ist mit der Laufzeit im jeweiligen Budget aufzunehmen.** **€ 350.000,-- werden über den Ablösebetrag aus dem KELAG - Aktionärstarif in Form eines inneren Darlehens finanziert.** **Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 4 Jahren mit einem Fixzinssatz von 1,5%.** **Eine vorzeitige Tilgung des inneren Darlehens kann vorgenommen werden, sollten Kostenersätze wie beispielsweise eine Versicherungsleistung oder Zuschüsse erfolgen.** **Die Refinanzierung ist mit der Laufzeit im Budget sowie im „Mittelfristigen Finanzplan“ der Stadtgemeinde Spittal für jedes Jahr vorzusehen.****Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015, TOP 18, bleibt aufrecht. Die Investitionssumme der darin beschlossen Maßnahmen verringert sich jedoch bis zur gänzlichen Rückzahlung.****Die Sanierung der Eishalle wird mit einem Betrag von € 700.000.- excl. Mwst. gedeckelt.****Der Punkt 3. des ursprünglichen Amtsvortrages entfällt.**Anschließend ersucht der Bürgermeister die Mandatare über den Hauptantrag abzustimmen.Der Gemeinderat **lehnt einstimmig** folgenden **Hauptantrag** ab:1. Für die dringlichen Dachsanierungsmaßnahmen an der Eis-Sport-Arena wird ein Kostenrahmen von 700.000 Euro zuzüglich 20% MwSt. gemäß Kostenschätzung durch das Zivilingenieurbüro Urban & Glatz vom 22.08.2017 festgelegt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz in der Höhe von € 350.000,-- in Form eines inneren Darlehens mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,5%. Die Annuität (Refinanzierung) ist mit der Laufzeit im jeweiligen Budget aufzunehmen. € 350.000,-- werden über den Ablösebetrag aus dem Kelagaktionärstarif gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015 finanziert. Eine vorzeitige Tilgung des inneren Darlehens ist vorzunehmen, sollten Kostenersätze wie beispielsweise eine Versicherungsleistung oder Zuschüsse erfolgen. Nach gänzlicher Tilgung des inneren Darlehens sind eventuelle Kostenersätze oder Zuschüsse in weiterer Folge die Rücklage aus dem Kelagaktionärstarif zurückzuführen.
3. Aufgrund der Dringlichkeit in Bezug auf das Inbetriebnahmedatum der Eis-Sport Arena, wird der Bürgermeister und der zuständige Referent vom Gemeinderat ermächtigt, im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzung und der geprüften Vergabevorschläge die Einzelgewerke zu vergeben.
 |
|  |  |
| **11**  | **Dachsanierung Eis-Sport-Arena – Auftragsvergabe** |
|  | Gemeinderat-Ersatzmitglied Danicek und Gemeinderat Tiefenböck nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (18.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:**Die Firma Metallbau Wilhelmer, Kolbnitz 13, 9815 Kolbnitz, wird mit der Dachsanierung der Eis-Sport-Arena „Stahlbauarbeiten und Dachabdichtungsarbeiten – Variante 2 – Trapezblechkonstruktion, Sickenfüllung, Aufdachdämmung, PVC Abdichtung“ zu einem Angebotspreis von Euro 521.854,98 zuzüglich 20% MwSt. beauftragt.** **Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz und über den Ablösebetrag aus dem Kelagaktionärstarif.** |
|  |  |
| **12**  | **Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Abbrucharbeiten - Auftragsvergabe** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Tiefenböck nimmt Aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (18.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:**Die Firma Erdbau Fürstauer GmbH, Mühldorf 220, 9814 Mühldorf wird mit den Abbrucharbeiten an der Eis-Sport-Arena mit einer Auftragssumme in der Höhe von 59.000 Euro zuzüglich 20 % MwSt beauftragt.** **Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz, sowie über den Ablösebetrag aus dem Kelagaktionärstarif.** |
|  |  |
| **13**  | **Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Haus-Installationstechnik Demontage und Montagearbeiten – Auftragsvergabe** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (18.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:**Die Firma**  **Ing. Eduard Klausner GmbH, Villacher Straße 95, 9800 Spittal an der Drau wird mit den Installationsarbeiten an der Eis-Sport-Arena mit einer Auftragssumme in der Höhe von 16.800,00 Euro zuzüglich 20 % MwSt beauftragt.** **Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz, sowie über den Ablösebetrag aus dem Kelagaktionärstarif.** |
|  |  |
| **14**  | **Dachsanierung Eis-Sport-Arena - Elektroinstallationstechnik; Demontage und Monarearbeiten – Auftragsvergabe** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (18.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **fünf Enthaltungen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor) nachfolgenden **Beschluss**:**Die Firma Elektro Hartlieb Gesm.b.H Ladinigstraße 1, 9800 Spittal an der Drau wird mit den Elektroinstallationsarbeiten an der Eis-Sport-Arena mit einer Auftragssumme in der Höhe von 22.949,00 Euro zuzüglich 20 % MwSt beauftragt.** **Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme aus dem Betrieb Hausbesitz, sowie über den Ablösebetrag aus dem Kelagaktionärstarif.** |
|  |  |
| **15**  | **Volksschule West - Adaptierung für ganztägige Schulform** |
|  | Stadtrat Ing. Eder nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Für die Adaptierung und Einrichtung von Räumlichkeiten für die ganztägige Schulform in der Volksschule West werden € 55.000,-- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze durch Fördermittel des Bundes. Ein Förderantrag ist beim Amt der Kärntner Landesregierung zu stellen.****Die Firma Wehrfritz, 4000 Linz, als Billigstbieter wird mit der Lieferung der Einrichtung mit einer Summe von € 26.105,70 (brutto) beauftragt.** |
|  |  |
| **16**  | **Teilnahme am Interregprojekt "Städtenetzwerk im Südalpenraum"** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt am Interreg V A Dolomiti-Live Projekt Strategisches Städtenetzwerk *„Städte im Südalpenraum“* teil*.* Das mit EU-Mitteln geförderte Projekt wird administrativ über das Regionalmanagement Osttirol, RMO abgewickelt. Der Kostenrahmen beträgt € 50.000,00 (brutto, inkl. der MwSt). Nach Genehmigung durch die Förderungsstelle soll das Projekt im September/Oktober 2017 operativ beginnen. Die Laufzeit beträgt 12 Monate, zusätzlich 4 Monate für die Projektdokumentation, Abrechnung und Abschlusspräsentation.** **Die Förderung aus EU-Mitteln der Regionalentwicklung beträgt in absoluten Zahlen € 42.500,00 (85 %) und wird über das Interreg-Programm Dolomiti-Live abgerechnet. Die vier Städte Lienz, Bruneck, Spittal an der Drau und Hermagor tragen die Eigenmittel von jeweils € 1.875,00.** **Die Bedeckung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt bei HHSt. 1/7891/7290.** |
|  |  |
| **17**  | **Positionierungsprozess der Stadt Spittal/Drau-Auftragsvergabe** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **vier Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR Grote, GR-Ersatzmitglied Kofler) nachfolgenden **Beschluss**:**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau erteilt den Auftrag zur Durchführung des Positionierungsprozesses der ÖAR-Regionalberatung GmbH, Lindengasse 56, 1070 Wien zum Anbotspreis von € 31.200,- inkl. 20 % MwSt.****Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschuss des Landes Kärnten von € 15.000,-, einen Beitrag des Tourismusverbandes Spittal von € 2.500,-, einem Beitrag des Vereines „Spittal gestalten“ von € 2.500,- und Eigenmittel der Stadtgemeinde.** **Die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen sind in den VA 2018 aufzunehmen.**  |
|  |  |
| **18**  | **Oberkärntner Körberl - LEADER-Projekt** |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **einer Gegenstimme** (GR-Ersatzmitglied Danicek) und **vier Enthaltungen** (GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR Ina Rauter und GR Tiefenböck) nachfolgenden **Beschluss**:**Das Projekt „Oberkärntner Körberl“ ist als LEADER-Förderungsprojekt bei der LAG Nockregion einzureichen. Im Falle einer zugeteilten LEADER-Projektförderung (in Höhe von zumindest vierzig Prozent der förderbaren Kosten) und einer zugesagten überwiegenden AMS-Personalkostenförderung stellt die Stadtgemeinde Spittal für dieses Nachhaltigkeitsprojekt in der Projektlaufzeit in den Jahren 2018 und 2019 die kalkulierte Anschubfinanzierung von insgesamt EUR 60.000,00 in den Budgetvoranschlägen als maximale, direkte Vereinszuwendung über die Haushaltsstelle 1/7890/7760 „Wirtschaftsförderung“ bereit, wobei eine Fördervereinbarung mit dem Projektträger abzuschließen ist.**  |
|  |  |
| **19**  | **Lebenshilfe Spittal, Verleihung Stadtwappen** |
|  | Gemeinderat Dürnle nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (19.06.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**: **Der gemeinnützigen Organisation „Lebenshilfe Spittal“, vertreten durch den Geschäftsführer Mag. Günther Reiter (Lebenshilfe Kärnten), Ponauer Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.** |
|  |  |
| **20**  | **Brunner Vieh-Fleisch Handel und Export Ges.m.b.H; Verleihung Stadtwappen** |
|  |  |
|  | Gemeinderat Dürnle nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**: **Dem Unternehmen „Brunner Vieh-Fleisch Handel und Export Ges.m.b.H“ vertreten durch den Geschäftsführer Johann Brunner, Molzbichl 64, 9701 Rothenthurn, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichen Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.** |
| **21**  | **Fahrschule Brunner; Verleihung Stadtwappen** |
|  | Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger nimmt aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Der Fahrschule Brunner, vertreten durch Frau Elisabeth Brunner-Schützelhofer, Rizzistraße 2, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichen Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.**  |
|  |  |
| **22**  | **Rieder Shoes GmbH, Verleihung Stadtwappen** |
|  | Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger und Gemeinderat-Ersatzmitglied Danicek nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**: **Dem Unternehmen Rieder Shoes GmbH, vertreten durch Geschäftsführerin Daniela Herzig-Rieder und Ingo Herzig, Hauptplatz 23, 9800 Spittal an der Drau, wird in Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichen Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.** |
|  |  |
| **23**  | **Kulturförderrichtlinien – Anpassung** |
|  | Stadtrat Klocker, Gemeinderat-Ersatzmitglied Sagmeister und Gemeinderat-Ersatzmitglied Danicek nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (19.06.2017) und beschließt **einstimmig** **die** **Förderrichtlinien** wie folgt:**Kulturförderrichtlinien 2017 bis 2021**1. **Allgemeine Grundsätze**

Die in Spittal an der Drau tätigen Künstlerinnen und Künstler, kulturellen Vereinigungen, Gruppen, Organisationen und Initiativen sind wesentliche Träger des kulturellen Lebens der Stadt Spittal/Drau. Ziel dieser Richtlinien ist es, die Arbeit dieser Personen, Einrichtungen und Kulturträger zu sichern und in ihrer Leistungsfähigkeit, Qualität und Innovationsfreudigkeit zu stärken. Damit soll der kulturinteressierten Öffentlichkeit ein vielfältiges Angebot aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Multimedia, Soziokultur, Geschichte und Volkskultur sowie Heimat- und Brauchtumspflege ermöglicht werden.Neben der Förderung von Einrichtungen und Projekten Dritter, entwickelt die Stadtgemeinde Spittal/Drau - Kulturamt – eigene Projekte und Initiativen zu bestimmten Themenstellungen. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau fördert auf Antrag die in ihrem Gemeindegebiet ansässigen kulturellen Vereine, Kulturinitiativen, Brauchtumsorganisationen sowie Kulturprojekte, nach diesen Richtlinien, im Rahmen der im jeweiligen Jahresvoranschlag bereitgestellten finanziellen Mittel, als freiwillige Leistung. Eine Förderung kann durch finanzielle, organisatorische und/oder Sachleistungen erfolgen. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.Eine allfällige Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung voraus und wird ausschließlich für Einrichtungen und Vorhaben gewährt, welche unmittelbar der kulturellen Arbeit dienen und im Stadtgemeindegebiet von Spittal/Drau stattfinden bzw. von im Stadtgemeindegebiet ansässigen Trägern umgesetzt werden. (z.B. Förderungen für Konzertreisen)Eine Förderung von Veranstalter bzw. Veranstaltungen, die rein geselligen bzw. kommerziellen, gewinnorientierten Charakter besitzen, ist in dieser Richtlinie gesondert geregelt.Ausgenommen von einer Förderung nach diesen Richtlinien sind sogenannte Fördervereine und Benefizveranstaltungen.Veranstaltungen bzw. Projekte, die bereits durch andere Stelle(n) der Stadtgemeinde Spittal an der Drau in den Genuss einer Förderung gelangt sind, sind aufgrund des Gebots zur Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachförderungen über diese Richtlinie nicht zu unterstützen. Für die Vergabe bei der Umsetzung (Wertgrenze, Zuständigkeit) sind – unter vorrangiger Anwendung dieser Richtlinie – die Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Verordnung des Gemeinderates über die Aufgabenverteilung auf die Vizebürgermeister und Stadtratsmitglieder und die Geschäftsordnung des Bürgermeisters - anzuwenden. Bei Förderungen über EUR 20.000,-- hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal/Drau über die Gewährung der Förderung zu entscheiden.Über die zugeteilten Förderungen/Unterstützungsleistungen, die im Ermessensspielraum des zuständigen Referenten liegen, ist im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften – zumindest zweimal jährlich – zu berichten.**Allgemeine Voraussetzungen**1. Die Antragstellerin/Der Antragsteller für eine Basisförderung (Pkt. III. 1.) muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal/Drau ansässig und als förderungswürdig anerkannt sein. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Sinne dieser Richtlinie ist insbesondere dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller sich ständig aktiv und mindestens über den Zeitraum der letzten drei Jahre am kulturellen Leben im Gemeindegebiet beteiligt.2. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist, dass das zur Förderung beantragte Vorhaben dem Zwecke des Gemeinwohls dient, für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich ist, im allgemeinen öffentlichen Interesse bzw. des der Bewohner der Stadt Spittal/Drau liegt.3. Förderungen werden in jedem Falle nur bis zur Höhe des unbedeckten Ausgabenbedarfs gewährt. 4. Die Förderungsrichtlinien müssen von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt werden.5. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehreren anderen Subventionsgeber(n) abhängig gemacht werden.6. Eine Förderung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen (siehe IV. Förderverfahren) zur Auszahlung gebracht bzw. geleistet werden. 7. Der Förderantrag muss fristgerecht eingebracht werden. (siehe IV. Förderverfahren)8. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet im Förderansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder abgeschlossene Förderansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Stadtgemeinde Spittal/Drau zu machen.9. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Förderwerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Unterorganisationen oder anderen organisatorischen Konstruktionen nicht mehrfach gefördert werden. Bei Förderungen, die eine Mehrfachförderung bewirken würden, sind die bis dahin gewährten Förderungen für die Bemessung der Höhe zu berücksichtigen.10. Auf allen, das Vorhaben betreffenden Drucksorten (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) ist die Stadtgemeinde Spittal/Drau – Kulturamt - als Fördergeber auszuweisen. Dies kann z.B. durch den Aufdruck des Logos erfolgen. (die Stadtgemeinde wird als Förderer oder Mitveranstalter ausgewiesen)11. Nicht finanzielle Förderungen, dazu zählen organisatorische Leistungen und/oder Sachleistungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau, sind in Geldwerten zu bemessen und kalkulatorisch der Förderung hinzu zu zählen.12. Für Förderungen, die den Betrag von EUR 2.500,-- übersteigen, ist eine Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal/Drau abzuschließen.1. **Arten von Förderungen**
2. **Basisförderung**
	1. Die Vereine erhalten jährlich einen Pauschalbetrag und zusätzlich pro aktives Mitglied unter 18 Jahren einen Jugendförderung.
	2. Es gelten folgende Fördersätze:
3. Pauschalbetrag:

bis zu 20 aktiven Mitgliedern EUR 200,-- pro Kalenderjahrvon 21 bis 30 aktiven Mitgliedern EUR 250,-- pro Kalenderjahrvon 31 bis 40 aktiven Mitgliedern EUR 300,-- pro Kalenderjahrvon 41 bis 50 aktiven Mitgliedern EUR 350,-- pro Kalenderjahrvon 51 bis 60 aktiven Mitgliedern EUR 400,-- pro Kalenderjahrvon 61 bis 70 aktiven Mitgliedern EUR 450,-- pro Kalenderjahrvon 71 bis 80 aktiven Mitgliedern EUR 500,-- pro Kalenderjahrvon 81 bis 90 aktiven Mitgliedern EUR 550,-- pro Kalenderjahrvon 91 bis 100 aktiven Mitgliedern EUR 600,-- pro Kalenderjahrüber 100 aktive Mitglieder EUR 650,-- pro Kalenderjahr1. Jugendförderung:

für aktive Mitglieder unter 18 Jahrenpro Mitglied EUR 10,-- pro Kalenderjahr* 1. Maßgebend ist die Anzahl der aktiven Mitglieder zum Stand 1. Jänner des laufenden Jahres.
	2. Abweichend von der vorgenannten Regelung können kulturtreibende Vereine, auf welche die Regelung aus Punkt 1.2. offensichtlich nicht anwendbar ist, nach Entscheidung des Stadtrates, im Wege des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften, zusätzlich jeweils einen Pauschalbetrag erhalten, welcher jährlich für jeden Förderempfänger neu zu bestimmen ist.
	3. Die Förderobergrenze pro Verein, Organisation, Initiative wird mit EUR 7.000,-- pro Kalenderjahr festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Förderungen, welche auf Grund des Punktes 1.4. gewährt werden können.
	4. Die Bestimmung der Fördersumme erfolgt durch die zuständige Fachabteilung in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten. Die Zuteilung der Fördersumme erfolgt entsprechend des Förderverfahrens gemäß Abschnitt IV dieser Richtlinie.
1. **Projektförderung**
	1. Hiermit sollen Förderansuchen von qualitativ hochwertigen Künstlern und kulturelle Akteuren bzw. Projekte gefördert werden. Damit werden neben Gagen auch Zuschüsse für Werbung (z.B. Druckkostenzuschuss), Mieten, Technik, Organisationsleistungen und/oder Auftritt als Mitveranstalter durch das Kulturamt usw. verstanden. Ein Projekt kann innerhalb eines Haushaltsjahres in der Regel nur einmal gefördert werden und kann auch eine Veranstaltungsreihe (Konzertreihe) darstellen. Es können von einem Veranstalter maximal drei Projekte in einem Kalenderjahr zur Förderung beantragt werden.
	2. Besonders förderungswürdig sind:
* Qualitativ herausragende Projekte, Initiativen und Sonderthemen
* Neue künstlerische Ansätze
* Projekte, die für das Kulturangebot in Spittal/Drau von besonderer Bedeutung sind
* Projekte, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders ansprechen
* Projekte, die sich künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und einen integrativen Ansatz verfolgen
	1. Höhe der Förderungen

Über die Höhe der Förderung entscheidet nach Antrag und Vorlage aller Unterlagen (siehe Pkt. IV. Förderverfahren) bis zu einem Betrag von € 2.000,-- der zuständige Referent und über € 2.000,-- der Stadtrat der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Wege des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften.* 1. Veranstaltungen von gewerblichen Veranstaltern

Veranstalter bzw. Veranstaltungen, die geselligen bzw. kommerziellen, gewinnorientierten Charakter besitzen, kann auf Antrag eine Förderung von maximal EUR 750,-- gewährt werden.Diese Förderung kann pro Kalenderjahr, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, bis zu dreimal pro Veranstalter gewährt werden. Die Gewährung dieser Förderung begründet jedoch nicht, dass die Stadtgemeinde Spittal/Drau als Mitveranstalter auftritt.1. **Steuerungsförderung**
	1. Besonders herausragenden Projekten, oder Investitionen wird auf Antrag eine Förderung gewährt, sofern die Haushaltsmittel gegeben sind.
	2. Für Projekte sind im Antrag die Besonderheiten für das kulturelle Leben sowie eine Begründung hinsichtlich des öffentlichen Interesses zu erklären. Zudem sind kalkulierte Einnahmen und Ausgaben mittels Plausibilisierung (Kostenvoranschläge, Angebote, geschätzte Einnahmen u.dgl.) vorzulegen.
	3. Für Investitionsförderungen sind die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Investition zu erklären. Ferner ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.
	4. Investitionsförderungen unter einem Förderbetrag von EUR 400,-- werden nicht gewährt. (Bagatellgrenze)
	5. Anträge zur Steuerungsförderung mit einem beantragten finanziellen Fördervolumen von über EUR 2.000,-- sind nach Tunlichkeit bis zum 01.09. des Projektes vorangehenden Jahres einzubringen.
	6. Bis zu einer Fördersumme von € 1.500,-- je Förderantrag entscheidet der zuständige Referent über die Förderhöhe und Zuteilung. Darüber hinausgehende Förderanträge bedürfen einer Beratung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften. Befürwortete Förderempfehlungen sind an den Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.
2. **Förderverfahren**
3. **Förderverfahren der Basisförderung**
	1. Die Basisförderung ist ausschließlich durch das vollständig ausgefüllte Antragsformular – „Basisförderung“ und unter Beibringung sämtlicher Unterlagen zu erlagen.
	2. Der Antrag hat nach Tunlichkeit bis spätestens 1. Februar des Jahres bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau - Dienststelle Kultur einzulangen, für das die Förderung beantragt wird.
	3. Die Förderung kann erst nach amtsmäßiger, nachweislich sorgfältiger Prüfung des Antrages und nach Genehmigung durch den zuständigen Referenten zur Auszahlung gelangen.
	4. Unrichtige Angaben führen zu einer Ablehnung des Förderantrages.
	5. Im Förderantrag sind allenfalls anzuführen:
4. Name und offizielle Anschrift des Vereins
5. Name und Anschrift der Obfrau/des Obmanns des Vereins
6. Name und Anschrift der Kassiererin/des Kassiers des Vereins
7. ZVR-Nummer
8. Bankverbindung des Vereins
9. Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder
10. Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren
11. Aufstellung der Vereinsaktivitäten der letzten 3 Jahre im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal/Drau
12. Aufstellung der Vereinsaktivitäten der letzten drei der Förderperiode vorangegangen Jahre außerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Spittal/Drau.
13. Eine Aufstellung der besonderen Aufwendungen im der Förderperiode vorangegangenem Jahr, welche ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks dienten.
14. Eine Aufstellung der besonderen Aufwendungen welche im Kalenderjahr der beantragten Förderung geplant sind.
15. **Förderverfahren der Projektförderung**
	1. Die Projektförderung ist ausschließlich durch das vollständig ausgefüllte Antragsformular –„ Projektförderung“ und unter Beibringung sämtlicher Unterlagen zu erlagen.
	2. Der Antrag ist spätestens drei Monate vor Projektstart bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau – Dienststelle Kultur unter Angabe nachfolgender Antragsdetails einzureichen.
	3. Name und offizielle Anschrift des Veranstalters
	4. Name und Anschrift der Obfrau/des Obmanns des Vereins (bei Vereinen)
	5. Name und Anschrift der Kassiererin/des Kassiers des Vereins (bei Vereinen)
	6. ZVR-Nummer (bei Vereinen)
	7. UID-Nummer bei gewerblichen Veranstaltern
	8. Bankverbindung des Förderwerbers
	9. Beschreibung des Projekts/Vorhabens
	10. Begründung der Förderwürdigkeit aufgrund der Punkte III. 2.2. und/oder 2.4. dieser Richtlinie.
	11. Aufstellung der kalkulierten Einnahmen und Ausgaben, plausibilisiert durch Kostenvoranschläge und/oder Preisauskünfte und/oder Kostenschätzungen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben. Bei den Ausgaben sind Originalbelege vorzulegen.Die zugesagte Förderung ist zweckmäßig und projektgebunden zu verwenden.1. **Förderverfahren der Steuerungsförderung**
	1. Die Steuerungsförderung ist ausschließlich durch das vollständig ausgefüllte Antragsformular – „Steuerungsförderung“ und unter Beibringung sämtlicher Unterlagen zu erlagen.
	2. Anträge, die eine Fördersumme von EUR 2.000,-- nicht überschreiten, sind spätestens 90 Tage vor Beginn der Aktion/der Investition bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau - Dienststelle Kultur einzureichen.
	3. Für Förderungen von Investitionen, die den Betrag von EUR 2.000,-- überschreiten, ist der Förderantrag mit allen erforderlichen Unterlagen nach Tunlichkeit bis 01. September des dem Projekt vorangehenden Jahres einzureichen.

Erforderliche Unterlagen sind jedenfalls:1. Antragsteller mit Adresse, ZVR-Nummer, Bankverbindung,
2. Art und Zweck der Investition
3. Begründung des öffentlichen Interesses
4. Finanzierungsplan inkl. allfälliger weiterer beantragter oder gewährter Förderungen
5. Plausibilisierungsunterlagen
	1. Investitionsförderungen unter einem Förderbetrag von EUR 400,-- werden nicht gewährt. (Bagatellgrenze)
	2. Für Aktionen/Investitionen sind im Antrag die Besonderheiten für das kulturelle Leben sowie eine Begründung hinsichtlich des öffentlichen Interesses zu erklären. Zudem sind kalkulierte Kosten in Einnahmen und Ausgaben mittels Plausibilisierung (Kostenvoranschläge, Kostenschätzungen, geschätzte Einnahmen usw.) vorzulegen.
	3. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben. Bei den Ausgaben sind die Originalrechnungen vorzulegen. Es ist ein Fördervermerk durch die zuständige Förderstelle vorzusehen.
	4. Eine allfällige Förderung wird in jedem Falle nur bis zur Höhe des unbedeckten Ausgabenbedarfs ausbezahlt.
6. **Dauer dieser Förderungsrichtlinie:**

Die Förderungsrichtlinie tritt mit 4. Oktober 2017 in Kraft und hat bis 31.12.2021 Gültigkeit. Zum Ende des Jahres 2018 kann eine Anpassung der Förderrichtlinie für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2021 erfolgen. (Evaluation und teilweise bedarfsorientierte Neu­aus­richtung der Richtlinie). |
|  |  |
| **24**  | **Radweg Lieserschlucht – Grundsatzbeschluss** |
|  | Gemeinderat-Ersatzmitglied Sagmeister und Gemeinderat Mathiesl nehmen aufgrund von Abwesenheit nicht an der Beschlussfassung teil. Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (19.06.2017) und fasst **mehrstimmig** mit **einer Enthaltung** (Gemeinderat-Ersatzmitglied Gradnitzer) nachfolgenden **Beschluss**:1. **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt der Vereinbarung mit dem Land Kärnten und der Gemeinde Seeboden hinsichtlich der Errichtung des Radweges entlang der Lieserschlucht in der Kragplattenversion zu. Der Kostenbeitrag der Gemeinden Spittal an der Drau und Seeboden beträgt als Fixbeitrag € 1,2 Mio. brutto auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung 2012 ohne Preisgleitung. Eventuelle Beiträge vom Klimafond werden im Verhältnis 2/3 zu 1/3 dem Land bzw. den Gemeinden zugeteilt.**
2. **Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit den Radweggemeinden Seeboden, Radenthein, Millstatt und Ferndorf eine Vereinbarung über die interne Kostentragung.**
3. **Die Radweggemeinde Spittal an der Drau übernimmt den Kostenanteil von € 374.880,- brutto, das sind 31,24 % von € 1,2 Mio. für die Neuerrichtung des Radweges durch die Lieserschlucht.**
4. **Ein Finanzierungsplan ist zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die erforderlichen Budgetmittel und deren Finanzierung sind in den Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen aufzunehmen. Die Finanzierung soll in den Jahren 2018 – 2021 abgewickelt werden.**
 |
|  |  |
| **25**  | **Zuschuss an Tourismusverband Spittal - AMS Sonderbeschäftigungsprogramm 2016** |
|  |  |
|  | Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (04.09.2017) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:**Dem Tourismusverband Spittal an der Drau werden Zuschussmittel in Höhe von** **€ 6.156,25 für das „AMS Sonderbeschäftigungsprogramm 2016“ gewährt. Die Bedeckung der Ausgabe (Weiterleitung) erfolgt durch die Einnahme der Bedarfszuweisung am Ansatz 7710 (Tourismusförderung).** |
|  |  |
| **26**  | **Bericht des Kontrollausschusses** |
|  | **Berichterstatter:** Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne) |
|  | Bericht an den Gemeinderat über die am 22.06.2017 erfolgte Prüfung durch den Obmann des Kontrollausschusses, Johannes Tiefenböck:1. **Prüfung der Vermietung Gebäude zur Seilbahn 2 der Jahre 2016 und 2017 (Sport Academy)**

**Der Kontrollausschuss überprüfte die Verträge und deren Einhaltung und hat diese für in Ordnung empfunden.** 1. **Prüfung Verwendung Betriebsmittel Wirtschaftshof der Jahre 2016 und 2017 (Treibstoffe)**

**Der Kontrollausschuss überprüfte die Tankrechnungen stichprobenweise und hat diese für in Ordnung empfunden.** 1. **Prüfung Umbau Gebäude Brückenstraße und Errichtung Co-Working Space**

**Der Kontrollausschuss hat die Errichtung des Co-Working-Space geprüft, die Investitionen sind durch Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates gedeckt und somit liegt keine Beanstandung vor.** Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. |
|  |  |

Ende der Sitzung: 21:23 Uhr